

Eine Randnotiz: Rudolf Gottschall im *Charivari*

Gottschalls politische Überzeugungen können getrost als „fortschrittlich“ eingestuft werden. Er hat in seinen Königsberger Erinnerungen die Ereignisse der Märzrevolution und ihre Auswirkungen auf den Betrieb im Stadttheater anschaulich beschrieben und keinen Zweifel daran gelassen, wo seine Sympathien lagen.

In seinen journalistischen Beiträgen für das Feuilleton der *Hartungschen Zeitung* hat er diese Linie beibehalten. Er kämpfte für die Rechte der dramatischen Schriftsteller und berief Anfang 1850 für Juni einen Kongress nach Dresden ein, auf dem sich die Bühnenautoren organisieren und die ersten Schritte auf dem Weg zu einem wirksamen Urheberrecht machen sollten. Er hatte klare Forderungen an den Theaterkritiker und an die Berufs- und Kunstauffassung des Schauspielers. Er geißelte die Theaterzensur und beschrieb die traurige Rolle, die die Theaterdirektoren dabei spielten.¹

Dass er selbst in den Blick der Zensur geriet, hat er in seinen Erinnerungen an Königsberg nicht erwähnt. Der Vorfall, von dem hier berichtet wird, dürfte in der örtlichen Tagespresse ebenfalls Niederschlag gefunden haben; dies lässt sich heute aber nicht mehr nachweisen.



Charivari 1847, S. 3736

Wohl aber bringt die satirische Zeitschrift *Charivari*² mehrere Hinweise. In der Ausgabe 225 vom 22. Januar 1847 liest man:

Mehrere hiesige Schauspieler sind wegen Extempores in polizeilicher Untersuchung. Das Verbot des Dramas „Thomas Münzer“, von R. Gottschall, ist von der Recursinstanz bestätigt worden, weil die Aufführung aus polizeilichen Rücksichten nicht angemessen erscheine.³

¹ S. hierzu die Menüpunkte „Gottschalls Erinnerungen an Königsberg“ und „Eugen Kurt Fischer über Gottschall als Feuilletonchef der *Hartungschen Zeitung*“.

² Erschienen von 1842–1849 bei Philipp Reclam jun. in Leipzig.

³ S. 3594.

Nach diesem Vorspiel folgt etwa zwei Monate später die Mitteilung:

Der Dr. Gottschall ist hier mit der Polizeibehörde in Conflict gerathen, weil er im Saale der Juden-Ressource an zwei Abenden seinen „Thomas Münzer“, dessen Aufführung hier nicht gestattet worden ist, ohne vorher eingeholte polizeiliche Erlaubniß vorgetragen hat.⁴

Hier einige Anmerkungen, die helfen sollen, diese Meldung einzuordnen. Gottschall hatte in Königsberg gerade seine Promotion abgeschlossen und soeben – Anfang 1847 – die Stelle als Dramaturg am Königsberger Stadttheater angetreten. Sein Drama „Thomas Münzer“ ist unbekannt, jedenfalls am Königsberger Stadttheater bis 1873 nicht aufgeführt worden und heute – wie es aussieht – überhaupt nicht mehr nachweisbar. Spürbare Folgen, gar solche, die die Tätigkeit als Dramaturg beeinträchtigt hätten, brachte der „Conflict“ mit der Polizeibehörde offenbar nicht.

Das zuerst angeführte Zitat steht unmittelbar neben einer anderen Königsberger Meldung, die Gottschall ebenfalls erwähnt. Hier geht es allerdings um ein anderes Thema. Als – aus heutiger Sicht⁵ – ausgesprochenes Kuriosum darf die Begebenheit vielleicht zitiert werden:

Madame Lehmann, die emancipirte Rittmeistersfrau, hat sich dem Dichter Gottschall verlobt. Hoffentlich wird sie die ihr liebgewordenen Männerhosen alsdann ablegen.

Dieser Hinweis wird erst verständlich, wenn man ihn zusammen mit einer anderen *Charivari*-Meldung betrachtet:

Die Frau Rittmeister Lehmann hatte, wegen des ungünstigen Ministerialbescheids auf ihr Gesuch, Männerkleider tragen zu dürfen, ein höheres Gesuch eingereicht und sich darin auf die Beispiele Marie Antoinettens, der Kaiserin Katharina etc. bezogen. Die Eingabe war zur Prüfung und Bescheidung an den Minister des Innern gegangen und dieser erklärte das Recht der Frauen, männliche Kleider zu tragen, in Preußen für unzweifelhaft; er verpönte es nur, wenn es aus unsittlichen Ideen hervorginge. Madame Lehmann soll sich jetzt noch einmal an den Minister gewendet und um Zurücknahme des Rescripts ersucht haben.⁶

Die erwähnte Verlobung Gottschalls führte nicht zur Eheschließung. Er heiratete 1852 in Breslau Marie Freiin v. Seherr-Thoß.⁷

⁴ *Charivari* No. 234 vom 26. März 1847. S. 3738.

⁵ Man stelle sich nur vor, eine Frau müsse sich heute das Recht erstreiten, Jeans tragen zu dürfen.

⁶ *Charivari* No. 237 vom 16. April 1847. S. 3788.

⁷ Quelle: Wikipedia.